

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Zur Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg.

- * Grasnelke. *Armeria maritima*. Veraltete Einfassung, von der wir jetzt eine weit lebhaftere Varietät, *Lauchiana*, besitzen, die der Art aufs neue Freunde verschafft.
- Fuchschwanz. *Amarantus caudatus*.
- * Wunderblume. *Mirabilis Jalapa*. Der Don Diego de noche der Spanier, die ihn aus Peru nach Europa brachten. Die Pflanze wächst auch auf den capverdischen Inseln in typischer Form überaus häufig wild.
- Orientalischer Knöterich.
- * Springkraut. *Euphorbia Lathyris*. Gleicht vor der Blüte Oleander-schösslingen. Samen Hausmittel zum Abführen.
- * Welsche Nessel. *Urtica pilulifera*. Hat früher zu groben Spässen dienen müssen, indem man Unkundige daran riechen liess, damit sie sich die Nase verbrannten.
- Gartenmelde. *Atriplex hortense*. Subspontan im Gartenlande, wo sie früher als Spinatpflanze gebaut wurde. Die schönere rotblättrige Abänderung, eher noch in Gärten sich erhaltend und aussäend, mag mir Gelegenheit geben, eine erinnerungsreiche Studie mit etwas Spasshaftem zu schliessen. Vor einer hochaufgeschossenen Gruppe roter Melde in Scharfenberg stand eine Dame mit ihren Zöglingen. Sie schien der Botanik nicht fremd zu sein, denn sie hatte die florentinische Iris für die Pflanze erklärt, welche zu Kapitän Cooks Zeiten die menschenfressenden Neuseeländer mit ihrem Fasergewebe kleidete. Überrascht und demonstrierend rief sie zuletzt aus: „Ah, welch schönes Gebüsch junger hoffnungsvoller Blutbuchen!“ So kann üppiger Wuchs einer rotblättrigen Annuellen selbst eine Pflanzenkunde docierende Erzieherin dendrologisch irreführen.

Zur Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg.

In der am 17. Dezember v. J. unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten Staatsminister Dr. von Achenbach abgehaltenen Sitzung der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg regte, bei Gelegenheit der Neuwahl einer Anzahl von Vertrauensmännern in mehreren Kreisen der Provinz, Herr Architekt Wallé die Bestallung solcher auch für die Denkmalpflege im Gebiete der Stadt Berlin an, wo selbst sich für diese, in Anbetracht der vielfach und unvorhergesehen eintretenden Veränderungen an Denkmälern und des Umstands, dass Berlin z. Z. noch einer Organisation der Denkmalpflege

in der Weise, wie sie in allen Provinzen der Monarchie eingerichtet sei, entbehre, ein reiches Feld der Thätigkeit biete. Nach dem der Provinzial-Konservator, der Geh. Regierungsrat Dr. Schwartz, Wirklicher Geheimer Rat von Levetzow und Geheimer Regierungsrat Friedel sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hatten, weil die Thätigkeit der Brandenburgischen Kommission sich auf die Stadt Berlin nicht erstrecke und nachdem der letztere hervorgehoben hatte, dass diese für einen wirksamen Schutz — soweit es in ihrer Macht liege — durch ihre Organe Sorge trage, modifizierte Herr Wallé seinen Antrag dahin, die Kommission möge dem Wunsche Ausdruck geben,

dass auch für Berlin eine ähnliche Einrichtung für den Schutz und die Pflege der Denkmäler geschaffen werde, wie solche in allen übrigen Provinzen ins Leben getreten sei.

Diesem Antrage stimmte die Versammlung bei.

Herr Geh. Regierungsrat Friedel referiert alsdann für den in der Sitzung am 15. Dezember 1897 eingesetzten Unter-Ausschuss über die Vorschläge der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover, betr. die Kartierung der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer. Nach dem schriftlich niedergelegten Votum dieses Ausschusses erachtet letzterer die Vorschläge der hannoverschen Kommission zur Annahme und Durchführung nicht geeignet, da diese Vorschläge mehrfach die grossen wissenschaftlichen und internationalen mit der provinziellen und heimatlichen Aufgaben vermengen und insbesondere das allgemein wissenschaftliche mit dem, im vorliegenden Falle allein ins Gewicht fallenden, konservatorischen Interesse verwechseln. So erwünscht auch die Schaffung einer allgemeinen Zeichensprache (Legende) für eine internationale Verständigung auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte sei, habe sie doch im konservatorischen Interesse nur beschränkte Wichtigkeit. Eine allgemeine, möglichst international auszubauende Legende werde durch die grossen wissenschaftlichen Gesellschaften, durch Schriften-Austausch, durch Kongresse, durch Unterstützung seitens der verschiedenen Staaten geschaffen werden müssen und es haben sich dafür auch vielfach Bestrebungen bereits geltend gemacht. Ein Einmischen in die dieserhalb schwebenden Verhandlungen — mit zum Teil neuen Zeichen, wie sie Hannover vorschlägt — würde die schon vorhandene Buntscheckigkeit nur vermehren und die Verständigung erschweren. Von den für die Kartierung vorgeschlagenen Massstäben erscheint derjenige von $\frac{1}{20000}$ zu klein, derjenige $\frac{1}{25000}$ in gewissem Sinne zu gross, insofern bei letzteren der Überblick über diese Pläne, selbst wenn nur mehrere Kreise auf einer Karte zur Darstellung gelangen, kaum noch möglich wäre. Auch sei die Beschaffung der Messtischblätter für die Provinz Brandenburg nicht abgeschlossen und werde deren Herstellung noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Der Ausschuss erachte danach die Ausführung von Inventarisationen mit Abbildungen und Orientierungskärtchen, in welch' letztere die beteiligten Örtlichkeiten hinsichtlich der daselbst stattgehabten Funde und vorhandenen Denkmäler einzutragen wären, für zweckentsprechender und beantragt:

die Vorschläge der Hannoverschen Denkmal-Kommission abzulehnen, dafür aber eine neue verbesserte und vermehrte, insbesondere auch kartographisch ausgestattete Ausgabe des Bergauschen Inventars der Kunst-Denkmäler in die Wege zu leiten.

In der an dieses Referat sich schliessenden Besprechung teilt Herr Professor Dr. Jentsch mit, dass auch Sachsen die hannoverschen Vorschläge abgelehnt habe. Herr Schwartz erachtet die Anwendung von Zeichen für kartographische Arbeiten so lange für bedenklich, als nicht eine allgemeine Einigung über die zu verwendenden Farben erzielt sei und empfiehlt zur Erwägung, die Kartierung für vorgeschichtliche und geschichtliche Gegenstände gesondert auszuführen. Er spricht, unter Hinweis auf umfangreichere Benutzung älterer Quellen bei Neubearbeitung des Bergauschen Werkes, den Wunsch aus, dass der Zeitschrift „der Bär“ zur Herausgabe eines Inhaltverzeichnisses von den bisher erschienenen Jahrgängen, eine Beihilfe aus Provinzialfonds gewährt werden möchte. Indem der Provinzial-Konservator sich dem Vorschlage des Referenten, auch bezüglich der Neubearbeitung des Bergauschen Werkes, bei welcher auf eine Trennung der Gebietsteile der Provinz — nach Kreisen, oder den alten geschichtlichen Verbänden — Bedacht zu nehmen sein werde, anschliesst, giebt er der Hoffnung Ausdruck, dass die Provinz demnächst in der Lage sein werde, dieser Aufgabe näher zu treten. Nachdem über die Kosten für die Herstellung des Inhaltsverzeichnisses der Zeitschrift „der Bär“ mitgeteilt war, dass diese etwa 500 bis 600 Mark in Anspruch nehmen würden, wurde der Antrag des Unterausschusses angenommen.

Über von dem Professor Thudichum zu Tübingen dem Herrn Ober-Präsidenten, mit dem Antrage auf Förderung der Herstellung solcher Pläne auch in der Provinz Brandenburg, vorgelegte historische Grundkarten von der unteren Maingegend und den Ämtern Hessen-Cassel berichtet der Provinzial-Konservator. In der Provinz Brandenburg hat der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg die Herstellung von Grundkarten zu seiner Aufgabe gemacht und sind diese Arbeiten, welche in letzter Zeit eine Unterbrechung erlitten haben, von der Provinz unterstützt worden. Dem Antrage auf Überweisung der von Herrn Thudichum eingesandten Grundkarten, von denen die Versammlung mit Interesse Kenntnis nahm, wurde zugestimmt.

Mit Bezug auf einen Antrag des Herrn Professor Dr. Jentsch, betreffend Massnahmen zum Schutze der Sammlungen geschichtlicher

und vorgeschichtlicher Gegenstände, welche sich im Eigentume von Gemeinden, Schulen, Vereinen etc. befinden, führt der Provinzial-Konservator aus, dass der Bestand solcher Sammlungen, welche sich im Eigentum von Gemeinden und Kirchengemeinschaften befinden, durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ministeriellen Verordnungen gesichert erscheine, insofern nach diesen die Genehmigung der Königl. Regierungen zu Veräusserungen oder wesentlichen Veränderungen an im Besitze dieser Körperschaften befindlichen Gegenständen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, erforderlich sei. Da die Schulen entweder staatliche oder kommunale — jedenfalls öffentliche — Anstalten sind, so geniessen die Sammlungen derselben den gleichen Schutz. Anders verhält es sich mit den von Vereinen angelegten Sammlungen, deren Bestand allerdings in gleicher Weise nicht gesichert ist. Bei der Zerstretheit der hinsichtlich des Denkmalschutzes bestehenden Bestimmungen und da in diesen die Sammlungen von Vereinen nicht berücksichtigt sind, ist der Erlass eines auf den Schutz der vorhandenen Denkmäler abzielenden Gesetzes anzustreben. Für ein solches sind zwar schon mehrere Entwürfe, sowohl im Kultusministerium als auch vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ausgearbeitet, doch sind dieselben den parlamentarischen Körpern noch nicht vorgelegt worden.

Nachdem Herr Geh. Reg.-Rat Schwartz als den wirksamsten Schutz für derartige Sammlungen die sorgsame Aufstellung und Fortführung eines Inventars derselben empfohlen hatte, wurde der Prov.-Konservator beauftragt, dem Herrn Kultusminister die Bitte vorzutragen, dass bei gesetzlicher Regelung des Denkmalschutzes auch für die Sicherung des Bestandes der Sammlungen von Vereinen Sorge getragen werden möge.

Infolge einer Benachrichtigung des Magistrates zu Brandenburg über den mangelhaften Bauzustand der auf dem altstädtischen Friedhofe daselbst befindlichen Nicolaikirche hat der Prov.-Konservator diese einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Diese Kirche, welche bereits 1173 vorhanden war, gehört im wesentlichen der romanischen Kunstperiode an und ist ein durch ihr Alter und ihre Architekturformen bedeutsames Baudenkmal. Wenn sie auch hinsichtlich der Grossartigkeit der Verhältnisse und der Schönheit der Durchführung der Klosterkirche zu Zinna nicht an die Seite zu stellen ist, so ist auf ihre Erhaltung und Wiederherstellung in kunsthistorischen und künstlerischem Interesse grosser Wert zu legen, da andere Kirchen in der Bauart der Basilika, im Backsteinbau und von ähnlichen Abmessungen aus dieser Zeit und Kunstperiode in der Mark Brandenburg nicht vorhanden sind. Abgesehen von der Schadhaftheit der Dächer und der Verwahrlosung der Architekturteile — besonders der Gesimse und interessanten Friese an den Aussenflächen und der Ausgestaltung im Innern — ist das Gebäude in gutem

Bauzustände, welcher eine ordnungsmässige Wiederherstellung sehr wohl ermöglicht und rechtfertigt. Nach einer Mitteilung des Magistrates zu Brandenburg ist aber die Nicolaikirchenkasse unvermögend, für diesen Zweck Kosten zu übernehmen; dagegen würde die Stadtgemeinde in kunsthistorischem Interesse sich zu einem Beitrage für die Restauration bereit finden lassen, wenn auch vom Staate und der Provinz Beihülfen dazu geleistet würden. Auf ein von dem Herrn Ober-Präsidenten an den Herrn Kultusminister gerichtetes Ersuchen, um Anordnung einer Aufnahme der Kirche und eines Projektes nebst Kostenanschlag, auf Grund welcher Unterlagen dann die Mittel für die Wiederherstellung bei dem Staate, der Provinz und der Stadtgemeinde nachzusuchen wären, hat der Herr Minister die Aufstellung eines Restaurationsprojektes für jetzt nicht als angezeigt erachtet, da zunächst nur die Instandsetzung der Dächer, welche der Stadtverwaltung zur Last falle, dringlich sei. Der vollständigen Wiederherstellung sei übrigens der Umstand hinderlich, dass die Seitenschiffe zu Erbbegräbnissen benutzt werden, deren Beseitigung behufs Freilegung der Seitenschiffe zuvor zu erfolgen habe. Die Stadtgemeinde ist infolge dieses Erlasses sofort mit der Wiederherstellung des gänzlich deformierten und von Fäulniss ergriffenen Dachstuhls und mit der Eindeckung des Daches über dem Mittelschiffe vorgegangen und wird alsbald die Dächer der Seitenschiffe ordnungsmässig wiederherstellen lassen, auch wegen Freilegung der Seitenschiffe von den darin befindlichen Gruftstätten die nötigen Verhandlungen einleiten. Sobald diese in dem Ministerial-Erlass enthaltenen Voraussetzungen ihre Erfüllung gefunden haben, würde der Antrag auf Herbeiführung der stilgemässen Restauration wieder aufzunehmen sein. Nachdem der erste Bürgermeister Herr Hammer aus Brandenburg auf das lebhafteste Interesse hingewiesen hatte, welches die Stadt durch die mit erheblichen Kosten verbundene ordnungsmässige Wiederherstellung der Dächer bekundet habe, und gebeten hatte, dass die Provinzial-Kommission die Bestrebungen der Stadt um Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Nicolaikirche unterstützen möge, erklärte die Versammlung sich mit dem von dem Provinzial-Konservator vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

In der Angelegenheit, betreffend die Verhinderung von dem auf dem Marienberge zu Brandenburg errichteten Denkmal nachteiligen Abgrabungen dieses Berges und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das unterhalb des Denkmals belegene Gelände, durch welchen die Ansicht auf dies Denkmal von der Stadt aus gewahrt wird, teilt der Provinzial-Konservator mit, dass entsprechend dem dieserhalb in der vorjährigen Sitzung an den Engeren Ausschuss gerichteten Ersuchen die erforderlichen Anträge an den Magistrat zu Brandenburg und den Amtsvorsteher des Domgutsbezirkes gerichtet sind. Letzterer hat darauf eine Polizeiverfügung erlassen, durch welche den Besitzern der am Marienberge

belegenen Grundstücke die Vornahme von Abgrabungen in geringerer Entfernung als von 200 m vom Denkmal untersagt wird; auch wird der Amtsvorsteher bei Genehmigung von Bauplänen darauf halten, dass durch Neubauten der Blick auf den Marienberg nicht beeinträchtigt wird. Vom Magistrate zu Brandenburg ist über das von ihm Veranlasste eine Mitteilung noch nicht eingegangen. Dem Vernehmen nach befindet sich der betreffende Bebauungsplan noch in der Vorbereitung. Nach einer Mitteilung des Herrn Hammer trifft letztere Voraussetzung zu; anderweitige dringende Aufgaben der städtischen Bauverwaltung haben eine Verzögerung veranlasst, doch werde der Bebauungsplan im bevorstehenden Frühjahr fertiggestellt und dabei auf die Wahrung eines angemessenen Anblickes auf das Denkmal von der Stadt aus und auf die Verhinderung für das Denkmal schädlicher Abgrabungen Bedacht genommen werden. Das Grundstück Jary's Berg gehöre aber nicht zum Stadtgebiete und auch nicht zum Domgutsbezirke und lenkt Herr Hammer die Aufmerksamkeit des Engeren Ausschusses auf die Verhinderung von Abgrabungen an diesen Grundstücken. — Auf Ersuchen des Vertrauensmannes Pfarrer Schmolling zu Wusterhausen a. D. hat der Provinzial-Konservator eine Besichtigung der in ihrer Ausgestaltung und in ihren Architekturteilen, namentlich im Innern, sehr vernachlässigten Kirche St. Petri und Pauli daselbst vorgenommen. Das im XV. Jahrh. errichtete Bauwerk, eine dreischiffige Hallenkirche mit polygon geschlossenem Chore, ist in den Wand- und Gewölbeflächen weiss getüncht, während die birnenförmigen Gewölberippen in gelbem Tone herausgehoben sind; die Formsteine der Dienste an den Pfeilern und Wandflächen sind vielfach abgeschlagen, Fenster und Thüren sowie der Fussboden sind von sehr mangelhafter Beschaffenheit und gewährt der Innenraum der Kirche daher einen keineswegs befriedigenden und würdigen Eindruck. Durch eine Restauration des in edlen Verhältnissen errichteten Gebäudes, bei welcher die Gewölberippen, die Dienste und Pfeiler im Schiffe, sowie die reicher gegliederten Pfeiler des Chores im Rohbau herzustellen wären — wie dies, allem Anscheine nach, bei der gut erhaltenen Struktur des Gebäudes sich durchführen lässt — würde eine sehr befriedigende Raumwirkung zu erzielen sein. Einer sachgemässen Wiederherstellung würden auch die der Spätrenaissance angehörende, mit ihren Brüstungen und dem Schalldeckel in guter Holzschnitzarbeit ausgeführte Kanzel, ferner die mit 21 Gemälden aus der Leidensgeschichte Christi und über diese hinaus, geschmückte Brüstung der Nordempore, und die Brüstungen der Orgelempore sowie die auf jeder Seite des Chores vorhandenen, in Eichenholz geschnitzten Chorstühle, deren Endwangen mit Figuren in guter Holzschnitzarbeit — eine Maria mit dem Kinde, ein Bischof, ein Abt und ein Mönch — geschmückt sind, zu unterziehen sein. So wünschenswert eine Restauration dieses ehrwürdigen Denkmals ist, so

ist, da die Kirchenkasse unvermögend, und der Patron — der Magistrat — nicht in der Lage ist, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen, auch sonst Mittel von Seiten der Gemeinde oder von Mitgliedern derselben nicht zur Verfügung stehen, nicht darauf zu rechnen, dass der Staat oder die Provinz sich zur Gewährung von Beihülfen werde bereit finden lassen, zumal eine Gefahr für den Bestand der Kirche nach ihrem gegenwärtigen baulichen Zustande nicht vorliegt.

Den durch den Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam unterstützten Bemühungen des Provinzial-Konservators ist es gelungen, die Stadtgemeinde Mittenwalde zur Annahme des von der Provinzial-Kommission gebilligten Entwurfes für die Restauration des Pulverturmes zu Mittenwalde in seinen ursprünglichen Formen mit Zinnenkranz und kegelförmiger Spitze zu bestimmen. Die auf 3000 Mk. veranschlagten Kosten sollen je zu $\frac{1}{3}$ vom Staate und von der Provinz erbeten werden, während die Stadt den Rest der Kosten, unter Gewährung einer Unterstützung von Seiten des Kreises Teltow von 500 Mk., übernehmen wird. Der letztere, sowie der Provinzial-Ausschuss haben die bei ihnen nachgesuchten Beihülfen bereits bewilligt.

Über die Aufdeckung eines in der Gemarkung Sommerfelde, Kreis Ober-Barnim, aufgefundenen Gräberfeldes, von welchem Herr Custos Buchholz der Brandenburgia Kenntnis gegeben hat, erstattet der Provinzial-Konservator der Versammlung nähere Mitteilung. Derselbe giebt ferner Nachricht von der erfolgten Konstituierung des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereines zu Prenzlau, welcher die Erlaubnis zur Benutzung der dem XIV. Jahrhundert angehörenden kleinen Kirche St. Spiritus zu Prenzlau zur Unterbringung seiner Sammlungen nachgesucht hat.

Über im Laufe des Jahres 1898 ausgeführte oder eingeleitete Restaurationen an Denkmälern in der Provinz erstattet der Provinzial-Konservator folgende Mitteilungen:

- a) die Ruine des runden Turmes in der Stadtmauer zu Lübben nahe der Spree, welcher infolge langer Verwahrlosung in Verfall geraten und dem Einsturze nahe war, ist von der Stadtgemeinde ordnungsmässig wiederhergestellt worden;
- b) durch das Epitaphium des Generalleutenants von Derfflinger in der Kirche zu Krauseiche — Kreis Soldin — sowie die Porträts des von Derfflingerschen Ehepaares;
- c) der Berliner Thorturm zu Alt-Landsberg, dessen Abbruch von den städtischen Körperschaften beantragt war, vom Provinzial-Konservator aber abgelehnt wurde, ist mit einer Beihilfe des Provinzial-Ausschusses von 75 Mark ausgebessert worden;
- d) die Kirche zu Neuenhagen — Kreis Nieder-Barnim — ist gelegentlich eines Erweiterungsbaues wiederhergestellt worden. Die Gemeinde hatte einen Neubau zur Befriedigung des kirchlichen

Bedürfnisses der sehr angewachsenen Einwohnerzahl in Aussicht genommen, nahm hiervon aber auf den Vorschlag des Kommissars der Königl. Regierung zu Potsdam und des Provinzial-Konservators Abstand, welche die Erweiterung der aus dem XV. Jahrhundert stammenden, in Granitquadern errichteten Kirche durch Beifügung eines Seitenschiffes befürworteten. Diese Erweiterung ist inzwischen nach einem Plane des Herrn Geh. Reg.-Rates von Thiedemann erfolgt und sind dabei die nördliche Wand der Kirche sowie der Ostgiebel, der massige Turm mit Satteldach und die mit abgetreppten Laibungen versehenen Granitportale erhalten worden. Das neu angefügte südliche Seitenschiff wurde mit den bei Herstellung der Bogenarkaden zwischen diesem und dem alten Kirchenraum gewonnenen Granitquadern aufgeführt; die in früherer Zeit erweiterten und mit Flachbogen versehenen Fenster wurden stilgerecht wiederhergestellt, auch die drei im Ostgiebel befindlichen vermauerten schmalen Fenster wieder geöffnet;

- e) zur Wiederherstellung des sehr schadhaften mittelalterlichen Luckauer Thorturmes zu Beeskow, deren Kosten auf 1700 Mk. veranschlagt sind, hat der Provinzial-Ausschuss für die Restauration der Architekturteile — Zinnenkranz und Spitze — eine Beihilfe von 350 Mark bewilligt;
- f) die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Kyritz wegen Instandsetzung derjenigen Teile der dortigen Stadtmauer, welche sich nach dem Urteil des Provinzial-Konservators für die Erhaltung eignen, haben zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt, da die städtischen Körperschaften die Hergabe von Mitteln für diesen Zweck abgelehnt haben. Der Herr Regierungspräsident zu Potsdam hat nunmehr Anlass genommen, die zwangsweise Einstellung von Mitteln für diese Herstellung in den nächstjährigen Etat der Stadt anzuordnen;
- g) in Gransee sind die zunächst des Berliner Thores belegenen Strecken der Stadtmauer, deren Abdeckung verfallen war, in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt worden;
- h) die Restauration der an den Chor der Hauptkirche zu Sorau sich anschliessenden Promnitzschen Gruftkapelle, der darunter befindlichen Gruft und des Epitaphes für Balthasar Erdmann von Promnitz ist bei dem Herrn Kultusminister erneut in Anregung gebracht worden. Ein Bescheid ist darauf noch nicht erteilt worden; der Herr Konservator der Kunstdenkmäler, Geh. Ober-Regierungsrat Persius hat aber mit einer Revision der stattgehabten Restauration des Chors und der Seitenkapellen an der Hauptkirche, eine Besichtigung der Gruftkapelle u. s. w.

vorgenommen und dabei das Bedürfnis der beantragten Herstellungen anerkannt, so dass gehofft werden darf, dass nunmehr die Königl. Staatsregierung die Kosten für die dringend nötigen Herstellungen übernehmen wird;

- i) über die von dem Provinzial-Konservator befürwortete Erhaltung der im Holzblockverbande errichteten Kirche zu Burschen — Kreis Ost-Sternberg — ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Bei einer, unter Zuziehung des Provinzial-Konservators, von Kommissaren, des Herrn Ministers und der Königl. Regierung zu Frankfurt a./O. vorgenommenen Besichtigung wurde festgestellt, dass bei Vornahme zweckentsprechender Instandsetzung die Erhaltung der Kirche möglich sei. Behufs Feststellung der zu diesem Zwecke aufzuwendenden Kosten würde eine Veranschlagung derselben angeordnet, bei welcher diese auf 14 760 Mark ermittelt wurden. Da hierbei auch wesentliche Verbesserungen berücksichtigt waren, welche durch andere minder kostspielige Herstellungen ersetzt werden könnten, wird, nach Ansicht des Provinzial-Konservators, der erforderliche Austausch sich für 11 300 Mark bewirken lassen. Dieser Betrag erscheint nicht zu hoch, um ihn für die Erhaltung der für die Holzbauweise des Mittelalters immerhin bedeutsamen Kirche aufzuwenden und bleibt jedenfalls erheblich zurück gegen die Kosten, welche der Neubau der Kirche für die gleiche Zahl von Kirchgängern in Anspruch nehmen würde.

Von Photographien, welche der Baurat Hese zu Frankfurt a. O. von Teilen des Seminars zu Neu-Zelle, von einem Altar nebst Kanzel in der Kirche zu Hohenwalde und von einem Altarschreine in der Kirche zu Münchehofe aufgenommen hat, und welche der Sammlung des Provinzial-Konservators einverleibt werden sollen, sowie von einer durch Herrn Geh. Rat Friedel vorgelegten Photographie des Belvedere bei Knoblauch nebst Beschreibung des Zustandes dieses Bauwerkes nahm die Provinzial-Kommission Kenntnis; ebenso von den Jahresberichten der Denkmal-Kommissionen in den Provinzen Posen, Westfalen, Schleswig, Rheinprovinz und Sachsen.

Der Munifizienz des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ist die Überweisung der dritten Lieferung von „Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland“, herausgegeben von Richard Borrmann, an den Provinzial-Konservator zu danken.
